

1. Vollständige Anschrift der Firma (Firmenstempel):

2. Bearbeiter:

3. Telefon:

4. E-Mail:

Heimarbeitsliste gem. § 6 Heimarbeitsgesetz (HAG) für das 1. Halbjahr 2. Halbjahr _____ 1)

Blatt Nr. _____

Zentraler Formularpool Thüringen

Lfd. Nr.	Name, Vorname	HA HGW ZM GL ²⁾	Geschlecht	Geburtsdatum	Arbeitsstätte (Wohnung/Betriebsstätte)		Art der Beschäftigung (genaue Bezeichnung der übertragenen Arbeit oder Teilarbeit z. B. "Schürzen nähen??")	Beschäftigt seit (genaues Datum)	Endgültig ausgeschieden am (genaues Datum)
					Postleitzahl	Ort, Ortsteil, Straße und Haus-Nr.			
			<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w						
			<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w						
			<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w						
			<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w						
			<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w						
			<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w						
			<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w						
			<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w						
			<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w						
			<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w						
			<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w						
			<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w						
			<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w						
			<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w						
			<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w						
			<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w						
			<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w						
			<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w						

© FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH
TLV-008-TH-FL - Heimarbeitsliste

1) 1. Halbjahr: Einsendetermin 31.07. / 2. Halbjahr: Einsendetermin 31.01. des Folgejahres
2) HA = Heimarbeiter, HGW = Hausgewerbetreibende, ZM = Zwischenmeister, GL = Gleichgestellte

ERLÄUTERUNGEN zum Ausfüllen der Heimarbeitsliste nach § 6 Heimarbeitsgesetz (HAG)

- I. In die Heimarbeitsliste sind alle Personen, die mit Heimarbeit oder mit ihrer Weitergabe beschäftigt werden, einzutragen.
- II. Für jedes Kalenderhalbjahr ist eine Heimarbeitsliste neu anzulegen und laufend zu ergänzen.
- III. Die Heimarbeitsliste ist in den Räumen der Ausgabe von Heimarbeit an gut sichtbarer Stelle auszuhängen.
- IV. Die mit Heimarbeit oder ihrer Weitergabe beschäftigten Personen sind in die Heimarbeitsliste in Spalte 3 wie folgt zu kennzeichnen:**
- HA:** Heimarbeiter nach § 2 Abs. 1 HAG,
- HGW:** Hausgewerbetreibende, nach § 2 Abs. 2 HAG, die nicht mehr als zwei Hilfskräfte (Betriebsarbeiter oder Heimarbeiter) beschäftigen
- GL:** Gleichgestellte
- gleichgestellte Heimarbeiter und Hausgewerbetreibende ohne Hilfskräfte, wenn der Auftraggeber weder Gewerbetreibender noch Zwischenmeister ist, sowie gleichgestellte Hausgewerbetreibende ohne Hilfskräfte, die nicht gewerblich arbeiten (§ 1 Abs. 2 Buchst. a HAG),
 - gleichgestellte Hausgewerbetreibende, die mit mehr als zwei Hilfskräften (Betriebsarbeitern oder Heimarbeitern) arbeiten (§ 1 Abs. 2 Buchst. b HAG),
 - gleichgestellte andere im Lohnauftrag arbeitende Gewerbetreibende, die infolge ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit eine ähnliche Stellung wie Hausgewerbetreibende einnehmen (§ 1 Abs. 2 Buchst. c HAG).
- ZM:** Zwischenmeister (gleichgestellte und nicht gleichgestellte, § 1 Abs. 2 Buchst. d, § 2 Abs. 3 HAG).
- V. Eine Kopie der im vorhergehenden Kalenderhalbjahr geführten Liste ist jeweils zum 31. Januar und 31. Juli einzureichen an das:
Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) Abteilung 6, Postfach 10 01 41, 98490 Suhl,
oder
Karl-Liebknecht-Straße 4, 98527 Suhl (Tel. 0361 57-3814800, Fax: 0361 57-3814890, E-Mail: as-sued@tlv.thueringen.de)
- VI. Die Heimarbeitslisten sind bis zum Ablauf des Kalenderjahres, das auf das Jahr ihrer Anlegung folgt, aufzubewahren.
- VII. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Listenführung können mit einer Geldbuße bis zu 2.500,- € geahndet werden (§ 32a Abs. 2 Nr. 1 HAG).

HAG = Heimarbeitsgesetz vom 14. März 1951 (BGBl. 1 S. 191)